

BGH: Detektivkosten für GPS-Überwachung des Ex-Ehegatten im Unterhaltsrechtsstreit nicht als Prozesskosten erstattungsfähig

Detektivkosten für die Erstellung eines umfassenden Bewegungsprofils des geschiedenen Ehegatten mittels GPS-Überwachung sind im Rahmen eines Unterhaltsrechtsstreits nicht als Prozesskosten erstattungsfähig.